

GV 1 NEU GRÜNES Vielfaltsstatut in Schleswig-Holstein umsetzen

Antragsteller*in: Catharina Nies (KV Ostholstein), KVo Sl-Fl, Gazi Freitag (KV Kiel), Christian Judith (KV Sl-Fl), Uta Röpcke (KV Hzgt. Lauenburg), Sebastian Bonau (KV Sl-Fl), Jennifer Herbert (KV Sl--Fl), Benita v. Brackel-Schmidt (KV Flensburg), Nour Al Ali (KV Sl-Fl), Malte Krüger (KV Steinburg), Anna Langsch (KV Kiel), Ann-Kathrin Tranziska (KV Pinneberg), Steffen Regis (KV Kiel), Rebecca Bräutigam (KV Rendsburg-Eckernförde), Laura Catharina Mews (KV Rendsburg-Eckernförde), Aminata Toure (KV Kiel)

Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

Antragstext

1 GRÜNES Vielfaltsstatut in Schleswig-Holstein umsetzen

2 BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein hat den Anspruch, eine
3 antirassistische, inklusive und diskriminierungsfreie Partei zu sein. Wir
4 begrüßen Vielfalt. Sie bedeutet für uns Bereicherung. Und das Einbeziehen
5 vielfältiger Perspektiven und Expertisen führt nicht zuletzt zu einer
6 gerechteren Politik.

7 Wir setzen uns für eine offene Gesellschaft ein und wissen, dass wir auf dem Weg
8 dorthin bei uns selbst beginnen müssen. Dazu gehört es, Barrieren in den eigenen
9 Strukturen zu identifizieren und aktiv abzubauen. Dazu gehört auch, als
10 Landesverband und in allen Untergliederungen aktiv und kritisch zu überprüfen,
11 ob und wie Teilhabe für alle ermöglicht werden kann.

12 Sexuelle Orientierung, Geschlecht bzw. Geschlechtsidentität, Hautfarbe,
13 Religion, eine Behinderung oder ein zugeschriebener Migrationshintergrund dürfen
14 keinen Einfluss auf die Erfolgs- und Partizipationsmöglichkeiten bei BÜNDNIS 90/
15 DIE GRÜNEN haben. Aber auch das Alter, die Pflege von Angehörigen, die Erziehung
16 von Kindern oder die eigenen finanziellen Möglichkeiten, der soziale Status und
17 Bildungshintergrund dürfen nicht ausschließend wirken. In einer Demokratie muss
18 politische Teilhabe für Alle gelten.

19 Für die Umsetzung des neuen Bundesvielfaltsstatuts brauchen wir feste
20 Strukturen, die diesen Prozess dauerhaft und nachhaltig begleiten und die
21 Entwicklung dokumentieren. Die Landesstrukturen arbeiten dabei ergänzend zu und
22 im Austausch mit den Bundesstrukturen. Wir Grüne Schleswig-Holstein streben an
23 ab sofort deutliche Schritte zu gehen, um das Vielfaltsstatut in unserer Arbeit
24 und Politik sichtbar zu machen. Die kommenden Wahlkämpfe müssen folgerichtig
25 inklusiv gestaltet werden.

26 BÜNDNIS 90/ Die GRÜNEN Schleswig-Holstein beschließt folgende Instrumente zur
27 Umsetzung des Vielfaltsstatuts auf Landesebene:

- 28 • Der Landesvorstand wird beauftragt, einen Formulierungsvorschlag für eine
29 Satzungsänderung zu erarbeiten. Mit dieser Satzungsänderung soll eine
30 Erweiterung des Landesvorstandes um einen stellvertretende*n
31 Landesvorsitzende*n erfolgen, die sich um die Umsetzung des
32 Vielfaltsstatuts kümmert. Das Vorstandsmitglied soll die Bezeichnung
33 vielfaltspolitische*r Sprecher*in tragen. Der*die vielfaltspolitische
34 Sprecher*in ist automatisch eine*r von zwei Delegierten für den

35 Bundesdiversitätsrat und koppelt die Arbeit des Landesvielfaltsrates im
36 Landesvorstand zurück.

- 37 • Die Wahl der*des zweiten Delegierten des Landesverbandes in dem neuen
38 Bundesdiversitätsrat von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN erfolgt auf dem
39 Landesparteitag (auf Vorschlag des Vielfaltsrats Schleswig-Holstein).

40 Die Delegierten werden alle zwei Jahre neu gewählt.

41 Bis zu beiden Wahlen benennt der Landesvorstand kommissarisch zwei Personen, die
42 Schleswig-Holstein in dem Bundesdiversitätsrat vertreten.

43 Der Landesvorstand möge alle notwendigen Schritte (u.a. die Beteiligung des
44 Landesfinanzrats) einleiten, damit vielfaltspolitische*r Sprecher*in und
45 Delegierte*r für den Bundesdiversitätsrat auf dem kommenden Landesparteitag
46 nachgewählt werden können.

- 47 • Es wird ein Landesvielfaltsrat gegründet, der die Umsetzung des
48 Vielfaltsstatuts im schleswig-holsteinischen Landesverband, den Kreis- und
49 Ortsverbänden begleiten soll und Maßnahmen, Instrumente und Materialien
50 für die Antidiskriminierungs- und Vielfaltsarbeit erarbeiten. Dieser soll
51 spätestens 2022 seine Arbeit aufnehmen.

- 52 • Zur Vorbereitung des Landesvielfaltsrates wird ein Gremium bestehend aus

- 53 • ◦ den zwei Delegierten für den Bundesdiversitätsrat
54 (Vielfaltspolitische*r Sprecher*in und ein Basismitglied) (bis zu
55 deren Wahl den kommissarisch benannten Delegierten),

- 56 • den Sprecher*innen der LAGen Frauen, Queer, Inklusion, Soziales, Migration
57 und Flucht sowie Kinder, Jugend und Familie,

- 58 • der frauen- und genderpolitischen Sprecher*in des Landesvorstandes,

- 59 • bis zu zwei Delegierten pro Kreisverband und zwei Delegierten der Grünen
60 Jugend Schleswig-Holstein
61 gebildet.

62 Die Delegierten der Kreisverbände werden auf einer Kreismitgliederversammlung
63 gewählt; die Delegierte der Grünen Jugend SH auf einer
64 Landesmitgliederversammlung der GJ.

65 Dieses vorbereitende Gremium wird vom Landesparteitag beauftragt bis Ende des
66 Jahres 2021 Vorschläge zu folgenden Punkten zu erarbeiten:

67 - Zusammensetzung und Aufgaben des künftigen Landesvielfaltsrates

68 - Finanzierung der Vielfaltsarbeit zur Vorlage an den Landesfinanzrat

69 - Anbindung an hauptamtliche Strukturen in der Landesgeschäftsstelle

70 - Weiterentwicklung der bestehenden Ombudsstelle für sexuelle Belästigung zur
71 Ombudsstelle für sexuelle Belästigung und Diskriminierung.

72 Bei der Erarbeitung dieser Vorschläge sollen die entsprechenden Fachgremien
73 (z.B. Ombudsstelle, Landesfinanzrat) eingebunden werden.

- 74 Der Vorbereitungsrat wählt auf der konstituierenden Sitzung sein Präsidium. Das
75 Präsidium leitet die Sitzungen und bereitet diese vor. Zu der ersten Sitzung
76 lädt der Landesvorstand ein.

Begründung

Auf der Bundesdelegiertenkonferenz am 22.11.2020 hat der Bundesverband von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sich ein Vielfaltsstatut gegeben. Bündnis 90/ DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein macht sich nun auf den Weg die dortigen Ziele aktiv umzusetzen. Die AG Vielfalt auf Bundesebene hat mit einem Team aus BAG-Delegierten, Einzelpersonen und externen Expert*innen ein Jahr lang strukturelle Barrieren in Grünen Parteistrukturen und im Grünen Parteilieben herausgearbeitet.

Wir wollen nun Räume schaffen, um diesen Reflexionsprozess in unserem Landesverband fortzuführen und zu begleiten, bestehende Barrieren in unserer Mitte zu erkennen und Maßnahmen zu entwickeln, um diese abzubauen. Denn die Sensibilität für Barrieren und Zugangshürden muss auch bei uns ausgebaut und verfestigt werden.

Unser Grüner gesellschaftspolitischer Anspruch einer diskriminierungsfreien offenen Welt soll sich in unserer eigenen Sprache, unserer Kommunikation, unserer Wahl- und Debattenkultur wiederfinden.

Um einen hohen Grad an Akzeptanz und Sensibilität zu erreichen, wollen wir die Verantwortung für diese Aufgabe auf viele Schultern verteilen und unsere Orts- und Kreisverbände sowie Gremien aktiv mitnehmen.

Deshalb werden wir auf Landesebene einen Landesvielfaltsrat gründen, der Räume und Maßnahmen erarbeitet, über die sich alle grünen Mitglieder an der Umsetzung des Statuts beteiligen können. Die Rahmenbedingungen für diesen Prozess sowie die Ziele sind im Vielfaltsstatut bereits vorformuliert.

Um die Akzeptanz und Arbeitsfähigkeit des Landesvielfaltsrates zu steigern und diesen als tragfähige Struktur aufzubauen soll sich im Vorfeld ein vorbereitendes Gremium – unter Beteiligung der Kreisverbände und der Grünen Jugend – mit der Frage der genauen Zusammensetzung und Aufgaben des künftigen Rates auseinandersetzen.

[LINK zum Vielfaltsstatut](#)

Unterstützer*innen

Jan Karthäuser (KV Ostholstein); Denise Loop (KV Dithmarschen); Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg); Jakob Brunken (KV Ostholstein); Nele Johannsen (KV Ostholstein); Katja Kuncke (KV Lübeck); Steffen Regis (KV Kiel); Stephan Wiese (KV Lübeck); Franziska Echelmeyer (KV Ostholstein); Cäcilia Riederer (KV Herzogtum Lauenburg); Carola Köster-Wiens (KV Lübeck); Hans-Peter Hopp (KV Ostholstein); Annette Granzin (KV Ostholstein); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Laura Schwabe (KV Herzogtum Lauenburg); Bruno Hönel (KV Lübeck); Michael Böckenhauer (KV Ostholstein); Leon Bossen (KV Flensburg); Kerstin Mock-Hofeditz (KV Nordfriesland); Tanja Matthies (KV Dithmarschen); Gaby Braune (KV Ostholstein); Anna Langsch (KV Kiel); Lasse Bombien (KV Rendsburg-Eckernförde); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Burak Kocaaslan (KV Kiel); H-J Bethe (KV Pinneberg); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Claudia Jürgens (KV Kiel); Kim-Kathrin Lewe (KV Kiel); Esther Breffka (KV Rendsburg-Eckernförde); Julia Schmidtke (KV Kiel); Laura Schwabe (KV Herzogtum Lauenburg); Nadine Mai (KV Pinneberg); Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg); Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg); Selma Beck (KV Kiel); Lasse Petersdotter (KV Kiel); Sven Gebhardt (KV Flensburg); Kim-Kathrin Lewe (KV Kiel); Karen Jakstadt (KV Kiel); Lasse Bombien (KV Rendsburg-Eckernförde); Annette Granzin (KV

Ostholstein); Katrin Samulowitz (KV Nordfriesland); Imke Bünger-Schwitters (KV Nordfriesland); Jakob Brunken (KV Ostholstein); Matthias Albig (KV Kiel); Christine Herde-Hitziger (KV Pinneberg); Verena Duden-Morsch (KV Rendsburg-Eckernförde); Jonathan Morsch (KV Rendsburg-Eckernförde); Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg); Silke Schiller-Tobies (KV Kiel); Mario Miksch (KV Rendsburg-Eckernförde); Nicole Derber (KV Ostholstein); Leonie Beers (KV Pinneberg)